



# MARKTGEMEINDE EBERSTEIN

Amtsstunden:

Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberstein, vom 12. Dezember 2024, Zl. 920/11/ 2024, mit welcher eine **Abgabe von Zweitwohnsitzen** ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, zuletzt in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

### § 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Eberstein schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

### § 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung gemäß § 7 Abs. 1 K-ZWAG bemessen.
- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:
  - a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis **30 m<sup>2</sup>** ab 1. Jänner 2025 **€ 4,80**
  - b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von **mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup>** ab 1. Jänner 2025 **€ 10,80**
  - c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von **mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup>** ab 1. Jänner 2025 **€ 18,00**
  - d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von **mehr als 90 m<sup>2</sup>** ab 1. Jänner 2025 **€ 30,00**
- (3) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.
- (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberstein vom 17. Dezember 2009, Zl. 920-8/1-2009, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabenverordnung) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Grabuschnig